



HAUSHALTSSATZUNG

2024

Aufgrund der Art. 51 ff Bayerischer Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024

(in der Fassung vom 14.05.2024)

Inhalt

§ 1	3
§ 2	3
§ 3	3
§ 4	3
§ 5	3
§ 6	3

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.090.000Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.012.980 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Feldkirchen, 04.09.2024

Barbara Unger



GEMEINDE FELDKIRCHEN

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin